

Informationen zur Sportler/innen-Ehrung der Stadt Germering

1. Allgemeines

Die Große Kreisstadt Germering ehrt alle zwei Jahre Einzelsportler*innen, Mannschaften und Funktionäre in den Sportvereinen und Sportverbänden im Rahmen der Sportler*innen-Ehrung.

2. Ehrung von sportlichen Leistungen

2.1 Allgemeine Voraussetzungen

Wohnsitz der Einzelsportlerin oder des Einzelsportlers in der Stadt Germering und Start für einen Verein in der Stadt Germering oder für einen Verein außerhalb, wenn dies nicht als Teil einer Mannschaft erfolgt

oder

Mannschaft eines Vereines aus der Stadt Germering, die nicht ausschließlich aus Sportlerinnen und Sportlern aus dem Landkreis bestehen muss.

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer in Wettbewerben, die ausschließlich in paarweiser Besetzung durchgeführt werden (z.B. Tischtennisdoppel, Tennisdoppel, Tanzen,) werden nicht als Mannschaft behandelt, sondern als Einzelsportlerin bzw. Einzelsportler.

2.2 Leistungskriterien für die Vorschläge

Vorschläge für die Sportlerehrung können gemacht werden bei

- 1. Plätzen bei Oberbayerischen Meisterschaften
- 1 + 2. Plätzen bei Bayerischen Meisterschaften/Süddeutschen Meisterschaften
- 1., 2. + 3. Plätzen bei Deutschen und höherwertigen Meisterschaften.

Voraussetzung ist, dass

- die Meisterschaft von ordentlichen Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes und seiner Fachverbände oder des Deutschen Sportschützenbundes offiziell ausgeschrieben und anerkannt ist.
- es sich um Disziplinen handelt, in denen Deutsche, Europa- und Weltmeisterschaften ausgetragen werden oder die bei den Olympischen Spielen geführt werden
- die Meisterschaft unter mindestens 5 Teilnehmern ausgetragen worden ist
- für die Meisterschaft eine Qualifikation zu erbringen ist

Weiterhin können

- Sportler/innen nach der Berufung in Landes- bzw. Nationalauswahlen, Nationalkader oder Ähnliches
- sonstige außerordentliche sportliche Leistungen berücksichtigt werden.

Im Bereich der Schulen müssen die Wettkampferfolge den oben genannten Kriterien entsprechen.

Sportlerinnen und Sportler, die mindestens 20, 25, 30 usw. Mal das Sportabzeichen (Bayerisches oder Deutsches) abgelegt haben, werden ebenfalls in die Ehrung einbezogen.

3. Ehrung von Funktionsträgern in Sportvereinen und –verbänden

Für die Sportler/innen-Ehrung können auch verdiente ehrenamtliche Funktionsträger, die in einem Sportverein oder Sportverband in der Stadt Germering tätig sind, vorgeschlagen werden. Meldungen sollen ab einer Tätigkeit von mindestens 15 Jahren abgegeben werden. Eine Ehrung ist bis zu 3x möglich, und zwar für eine Tätigkeit von mindestens 15, 20 oder 25 Jahren.

4. Verfahren

Die Sportler/innen-Ehrung wird alle zwei Jahre rückwirkend für die letzten 2 Jahre durchgeführt.

Die Meldungen müssen schriftlich eingegangen sein. Sie sollten grundsätzlich durch die Sportvereine und Schulen abgegeben werden. Sportlerinnen und Sportler, die für einen Verein außerhalb der Stadt Germering gestartet sind, werden gebeten, ihren Verein über die Ehrungsmöglichkeit zu informieren.

Aus den eingegangenen Vorschlägen wird zusammen mit Oberbürgermeister Andreas Haas, dem Sportreferenten Christian Gruber und mindestens zwei Vertretern der Germeringer Sportvereine die Auswahl für die Ehrung vorgenommen. Der Rechtsweg gegen die von diesem Gremium gefällte Entscheidung ist ausgeschlossen.

In begründeten Ausnahmefällen kann von den o.g. Kriterien auch abgewichen werden.



Christian Gruber
Sportreferent Stadt Germering